

An die Mitglieder
des Bayerischen Gemeindetags
und des Bayerischen Städtetags

München, 28. September 2021

Bundestagswahl 2021; Erstattung pandemiebedingter Mehraufwendungen durch den Bund

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die Kreiswahlleiter hat Sie ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27. September 2021 erreicht, das Sie über die Erstattung pandemiebedingter Mehraufwendungen durch den Bund informiert ([Anlage](#)).

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat mit Schreiben vom 10. September 2021 die Innenressorts der Länder informiert, dass der Bund analog § 50 BWG die infolge der COVID-19-Pandemie anlässlich der Bundestagswahl entsprechend der gemeinsamen Handreichung der Wahlleitungen des Bundes und der Länder entstehenden Kosten für den Infektionsschutz in den Wahlräumen mit einem Pauschalbetrag von **maximal** 300 EUR je Wahlbezirk erstattet. Die Bundesverbände der kommunalen Spitzenverbände haben auf eine entsprechende Erstattung von Mehraufwendungen hingewirkt.

Wie Sie dem Schreiben entnehmen, erfolgt die Kostenerstattung bedauerlicher Weise nicht in Form einer Pauschale in Höhe von 300 € je Urnen- oder Briefwahlbezirk, sondern auf Grundlage der tatsächlichen Aufwendungen. Allerdings erlaubt der Bund eine Hochrechnung auf Grundlage aussagekräftiger Einzelkostenerfassungen. Der über eine anteilige Hochrechnung ermittelte pandemiebedingte Mehraufwand wird sodann allen Kommunen nach der Zahl ihrer Urnen- und Briefwahlbezirke ausbezahlt.

Das Verfahren der Einzelkostenerfassung ist in dem Schreiben des bayerischen Innenministeriums dargestellt. Betroffen von einer Kostenerfassung sind danach gut fünf Prozent der bayerischen Kommunen. Wegen des Rückgriffs auf ein bereits aus vergangenen Erhebungen in Bayern erprobtes Verfahren wird mit einem belastbaren, vom Bund akzeptierten Ergebnis gerechnet.

Bayerischer Gemeindetag und Bayerischer Städtetag unterstützen dieses Vorgehen des bayerischen Innenministeriums, weil so eine Belastung aller mit der Durchführung der Wahl in Bayern betrauten Städte, Märkte und Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften vermieden werden kann. Den von den Regierungen ausgewählten Kommunen danken wir bereits jetzt für die wertvolle Unterstützung. Die sehr knappe Fristsetzung ist durch die Vorgaben des Bundes bedingt.

Wir weisen darauf hin, dass maximal 300 € je Wahl- und Briefwahlbezirk erstattet werden können. Dieser Betrag wird nur dann ausgeschöpft, wenn entsprechende pandemiebedingte Mehrkosten vorgetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
BAYERISCHER GEMEINDETAG



Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
BAYERISCHER STÄDTETAG